Gemeinde Neuenkirchen-Vörden	**Vorlage Nr.** 67/2018 Bürgermeister x öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Gemeinderat	26.06.2018	Zur Beschlussfassung

TOP Feststellung eines Sitzverlustes

Beschlussempfehlung

Die Voraussetzungen für den Sitzverlust für das Ratsmitglied Burkhard Kramer liegen vor. Damit wird der Sitzverlust zum 30.06.2018 festgestellt.

Begründung

Ratsmitglied Burkhard Kramer hat mit Schreiben vom 02.06.2018 an den Bürgermeister schriftlich erklärt, sein Amt als Ratsmitglied zum 30.06.2018 niederlegen zu wollen.

Ratsmitglieder können nach § 52 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG ihren Sitz durch schriftliche Verzichtserklärung gegenüber dem Bürgermeister verlieren. Es ist Aufgabe des Rates, dann zu Beginn der nächsten Sitzung festzustellen, ob die Voraussetzungen vorliegen. Das ist in diesem Fall zweifelsfrei gegeben.

Vor Beschluss des Rates ist eine Anhörung von Herrn Kramer notwendig. Diese soll in der Ratssitzung vor einer Beschlussfassung erfolgen.

Nach Feststellung des Wahlleiters der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden ist Heinrich Fehrmann, Astrup 14, erste Ersatzperson auf dem Wahlvorschlag der IGNV somit Nachrücker. Wenn Herr Fehrmann die Wahl annimmt, ist er ab der Annahme der Wahl, frühestens ab dem 01.07.2018 Ratsmitglied der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden.

Sollte Herr Heinrich Fehrmann bei der Sitzung anwesend sein, kann die Sitzung kurz unterbrochen werden, um Herrn Fehrmann Gelegenheit zu geben, das Mandat anzunehmen.

Anschließend ist über die Besetzung der Ausschüsse nach Ausscheiden von Herrn Burkhard Kramer zu beraten.

Brockmann